G e m e i n d e Z a m s

Protokoll

über die
9. öffentliche Sitzung des Gemeinderates im Jahre 2022
am 07.11.2022

Ort: Gemeindeamt Zams, gr. Sitzungszimmer
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:30 Uhr (inkl. nicht öffentlicher Teil)

Anwesende Mitglieder zum Gemeinderat:
Bgm. Benedikt Lentsch, MA; Vzbgm. Simon Zangerl, BA; Julia Kuel-Kammerlander, Dr; Florian Krismer; Christof Hammerl; Stefan Zotz; Lukas Eigl; Christoph Kohler, DI; Dominik Traxl, Bed.; Theresia Schönherr; Thomas Walser; Josef Reheis; Andreas Grüner; Jaqueline Traxl;
Anwesende Ersatzmitglieder zum Gemeinderat: Markus Hammerl, Mag.;
Nicht anwesende Gemeinderäte (entschuldigt): Christian Kohler;
Protokollführer: AL Mag. Trenker Stefan
Sonstige Anwesende: ---

T a g e s o r d n u n g:

1) Genehmigung und Unterfertigung des Sitzungsprotokolls der GR-Sitzung vom 10.10.2022.
2) Berichte, Anträge und Beschlussfassungen über Angelegenheiten des Ausschusses für Raumordnung, Wirtschaft und Landwirtschaft (RWL).
3) Berichte, Anträge und Beschlussfassungen über Angelegenheiten des Ausschusses für Dorfentwicklung, Bau- und Infrastruktur (DBI).
4) Berichte, Anträge und Beschlussfassungen über Angelegenheiten des Ausschusses für Familien, Jugend und Soziales (FJS).
5) Berichte, Anträge und Beschlussfassungen über Angelegenheiten des Ausschusses für Sport, Kultur und Vereine (SKV).
6) Berichte, Anträge und Beschlussfassungen über Angelegenheiten des Überprüfungsausschusses (ÜP).
7) Beratung und Beschluss über die Verordnung hinsichtlich der Festlegung der Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe.
8) Beratung und Beschluss über den Abschluss einer Mietvertragsverlängerung mit dem Krankenhaus Zams hins. des ehem. Klinglergrundstückes.
9) Beratung und Beschluss über die Gewährung eines a.o. Zuschusses an die Venet Bergbahnen AG zwecks Aufrechterhaltung der Liquidität sowie zur Frage der Bepreisung der Gratisjahreskarten für Kinder und Jugendliche.
10) Beratung und Beschluss über die Zuschlagserteilung eines Kredites im Zusammenhang mit der Gewährung eines a.o. Zuschusses an die Venet Bergbahnen AG.
11) Beratung und Beschluss über den Abschluss eines Dienstbarkeitsbestellungsvertrages mit der TIWAG.
12) Verschiedene Berichte.

13) Anträge, Anfragen, Allfälliges.
14) Vertrauliches (u.a. Personalangelegenheiten).

Der Bgm. begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Anwesenheit von 15 Mandataren und die damit gegebene Beschlussfähigkeit fest.

Der Bgm. verliesst dass Email von Ersatzmandatar Patric Niederbacher, Bed., mit welchem er die Verlegung seines Hauptwohnsitzes nach Landeck bekannt gibt. Damit einher geht die Zurücklegung sein Ersatzmandates für den Gemeinderat von Zams

Zu Pkt. 1) Genehmigung und Unterfertigung der Sitzungsprotokolle der GR-Sitzungen vom 10.10.2022.
Beschlussfassung: Zustimmung zum Protokoll vom 10.10.2022.
Ergebnis: jeweils 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen wg. Nichtanwesenheit.

Zu Pkt. 2) Berichte, Anträge und Beschlussfassungen über Angelegenheiten des Ausschusses für Raumordnung, Wirtschaft und Landwirtschaft (RWL).

a) Schlachthof Fließ

Der Bgm. berichtet von den aktuellen Entwicklungen. Nachdem die Baukosten auf rd. € 3,4 Mio. gestiegen sind, wurde seitens des Landes Tirol weitere € 600.000,00 GAF-Mittel bereitgestellt. Ebenso gelang es dem Obmann und Ausschuss nach dem Absprung des bisherigen Pächters mit Vater und Sohn Venier, Tarrenz, einen neuen Pächter zu finden. Seinerseits war er bemüht, von der Zammer Fa. Grissemann ein Angebot für Schlachtpreise für die Zammer Landwirte zu erwirken und liegt selbiges vor. Nachdem nunmehr alle Verbandsgemeinden ein klares Bekenntnis zum Schlachthof Fließ abgelegt haben, wäre Zams die einzige Gemeinde, die Überlegungen zu einem Ausscheiden anstellt. Die Vereinbarung und Satzung legt für diesen Fall übereinstimmende Beschlüsse aller Verbandsgemeinden fest. Faktisch wird dies nicht zu erreichen sein. Abschließend hält er fest, dass die Entscheidung zum Beitritt vor dieser Legislaturperiode gefasst wurde und dies unter ihm als Bürgermeister nicht erfolgt wäre. Aus seiner Sicht war der Beitritt eine falsche Entscheidung. Die Zukunft wird weisen, wieviel Landwirte aus Zams tatsächlich in Fließ Schlachtungen vornehmen werden. Es steht ihnen jedenfalls offen, dies auch in Zams bei der Fa. Grissemann vor zu nehmen.
Krismer: er findet es schade, dass aufgrund nicht erfolgter Kommunikation mit dem heimischen Schlachtbetrieb Grissemann eine Lösungsfindung mit dieser für die Zammer Landwirte unterblieben ist.
Reheis: er verweist auf Gespräche mit Vertretern der Fa. Grissemann und den Umstand, dass er gegen einen Beitritt zum Verband Schlachthof Fließ aus verschiedensten Gründen votiert hat.
Walser: aus seiner Sicht ist die Verbandsmitgliedschaft der Gemeinde Zams positiv zu sehen.
Schönherr: ihrem Wissen nach gab es sehr wohl Gespräche mit der Fa. Grissemann, allerdings hatte diese keine übermäßiges Interesse an der Ausweitung der Schlachtung gezeigt. Es gab bei dem Votum zum Beitritt eine breite Mehrheit und ist dies zu akzeptieren.
Grüner: vor dem Hintergrund des Faktums der Mitgliedschaft von Zams beim Verband ersucht er den Bgm. um verlässliche Teilnahme bei den Sitzungen der Verbandsgremien, um die Interessen der Gemeinde zu vertreten.

Bgm: er führt aus, dass er bei der 4.Verbandsversammlung am 06.10.2022 wegen einer Terminkollision entschuldigt war. Es standen die Koalitionsverhandlungen hinsichtlich der

Landesregierung an. Da er Mitglied des Verhandlungsteams war, konnte er eben in Fließ nicht zugegen sein, gleichzeitig war Vzbgm. Zangerl ebenso verhindert.

b) Diverses

Reheis: er hinterfragt ob es zur Frage einer Änderung des Bebauungsplanes im Bereich Rease bereits zu Gesprächen mit den Antragsteller W.R. kam?
Reheis: er hinterfragt, ob die Richtlinie für den Verkauf von Grundstücken für weichende Kinder in Rifenal bereits überarbeitet wurde.
Bgm: beide Fragen werden in der kommenden Ausschusssitzung behandelt.

Zu Pkt. 3) Berichte, Anträge und Beschlussfassungen über Angelegenheiten des Ausschusses für Dorfentwicklung, Bau- und Infrastruktur (DBI).

Der Bgm. berichtet:

a) Ankauf Geschwindigkeitsmessgerät:

Geplant ist der Ankauf von zwei Geschwindigkeitsmessgeräten der Fa. Wavetec, BRD, zum Preis von € 3.421,85 brutto. Gerade im Bereich der Innstraße, der Unterengere und des Maurenweg wird ein verkehrsberuhigender Effekt erwartet.
Traxl D.: er ersucht, die infolge gewonnenen Messdaten entsprechend aus zu werten und die erforderlichen Schlüsse daraus zu ziehen.
Beschlussfassung: Auftragsvergabe für die obgenannten Geschwindigkeitsmessgeräte zum vorgenannten Preis an die Fa. Wavetec, samt Bedeckungsbeschluss (da außerbudgetär).
Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

b) Ankauf Defibrillator

Für die VS Zams soll ein solches Gerät angeschafft werden. Das Rote Kreuz hat ein Angebot für ein Gerät zum Preis von € 1.620,00 gelegt.
Beschlussfassung: Auftragsvergabe für den obgenannten Defibrillator an das Rote Kreuz zum vorgenannten Preis, samt Bedeckungsbeschluss (da außerbudgetär).
Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen
Reheis: da das Gerät auch dem SPZ zur Verfügung steht, wird sich selbiger auch an den Kosten beteiligen. Er verweist auf weitere notwendige Anschaffungen für das Riefengebäude und die FFW Zammerberg.

c) Verkehrsregelungen

In Ausarbeitung ist eine Aufhebung des bestehenden Halte- und Parkverbots für die südliche Bachgasse. Ebenso soll bei der BH Landeck um Ausarbeitung eines LKW-Fahrverbotes für den Bereich Innstraße (Kreuzung B171 bis Kreuzung Fraidl Brücke) angesucht werden. Die Beschlussfassungen sollen in der kommenden GR gefasst werden.

d) BV Tribünenerweiterung Fußballplatz

Das Vorhaben soll in rd. drei Wochen fertig gestellt sein.

e) Radweg Riefe

Das Vorhaben befindet sich in der Ausführungsphase und sollte Ende November fertig sein.
Krismer: er lobt in diesem Zusammenhang das Engagement der Mitarbeiter des Bauamtes. Gleichzeitig findet er es vor dem Hintergrund eines konkreten Anlassfalles bedenklich, wenn Mandatare ohne Kenntnis des wahren Sachverhaltes Bedienstet hinsichtlich einer aus ihrer Meinung verfehlten Entscheidung zur Rede stellen.

Bgm: er ergänzt, dass in solchen Fällen die Kontaktaufnahme mit, allenfalls dem AL, zu erfolgen hat.

Zu Pkt. 4) Berichte, Anträge und Beschlussfassungen über Angelegenheiten des Ausschusses für Familien, Jugend und Soziales (FJS).

GR Krismer berichtet:

a) Projekt familienfreundliche Gemeinde

Es gab eine erste Sitzung der Projektgruppe. Neben einer Erhebung des IST-Zustandes ist die Abhaltung eines Workshops mit Bürgerbeteiligung angedacht.

Schönherr: da sie bei der letzten GR abwesend war, hat sie Fragen zum Beschluss „Gratiskindergarten". Für sie stellt sich die Frage, wie vor dem Hintergrund des zu erwartenden verstärkten Andranges auf Betreuungsplätze die daraus resultierende Warteliste gehandhabt wird ? Nach welchen Kriterien soll in diesem Fall die Auswahl erfolgen?

Kuel-Kammerlander: diese Woche ist zu diesem Thema bereits eine Besprechung mit der Kindergartenleitung anberaumt. Faktum ist, dass bereits jetzt Wartelisten für Betreuungsplätze gegeben sind. Darüber hinaus ist gerade im Bereich der Kinderkrippe anhand der vorliegenden geburtenstärkeren Jahrgänge mit einem erhöhten Betreuungsbedarf zu rechnen.

Schönherr: sie befürchtet, dass gerade im Bereich der Kinderkrippe ein erhöhter Andrang von Kinder mit Migrationshintergrund besteht.

Kuel-Kammerlander: Zammer Kinder haben klar den Vorzug. Sie glaubt, dass die Zahl der auswärtigen Kinder weiter sinken wird.

Bgm: er bringt vor, dass aus den Medien verfolgt werden kann, wie weitere Gemeinde das Thema Gratiskindergarten aufgreifen. Zams hat hier eine gewisse Vorreiterrolle eingenommen. Zum Vorwurf der überzogenen Dringlichkeit hält er fest, dass es ihm ein Anliegen war, ein Votum des GR vor der damals unmittelbar folgenden ersten Finanzausschusssitzung ein zu holen.

Reheis: er ergänzt, dass in dieser FA-Sitzung schon zutage trat, dass Details einer Klärung bedürfen.

Krismer: er ersucht, dieses aus seiner Sicht höchst positive Vorhaben nicht „madig" zu machen.

Reheis: seine Äußerung ist keinesfalls als „madig" machen zu verstehen.

Hammerl Chr.: er hinterfragt bei Schönherr, ob sie über konkrete Zahlen oder Fakten verfügt, welche ihre Mutmaßung eines erhöhten Andranges auf Betreuungsplätze stützen.

Schönherr: dies verneint sie.

Vzbgm. Zangerl: im laufenden Kindergartenjahr sind aufgrund der bestehenden Personalstrukturen keine Änderungen angedacht. Die Einschreibung im Frühjahr wird es für das Kindergartenjahr 2023/24 ermöglichen, die weiteren Planungen voran zu treiben.

Zu Pkt. 5) Berichte, Anträge und Beschlussfassungen über Angelegenheiten des Ausschusses für Sport, Kultur und Vereine (SKV).

Obmann Hammerl berichtet:

a) Bücherei Zams: die Veranstaltung Gösswein fand regen Zuspruch.
b) Kriegerehrung: diese wurde feierlich am 06.11.22 durchgeführt.
c) Funpark: die Fa. Porr hat mit den Bauarbeiten begonnen.
d) Cäcilia Konzert: dieses findet am 12.11. statt. Am 19.11. hält die MKZ sodann die Feier ab.

e) KuKu: am 11.11.22 findet das Theaterstück die Lerche mit dem Zammer Peter Wolf statt.
f) Bgm: er dankt den Veranstaltern für die Abhaltung des gelungenen Herbstmarktes.
g) Reheis: hinsichtlich des Funparks empfiehlt er dringend den Abschluss einer schriftlichen Vereinbarung mit der Stadt Landeck hinsichtlich der geltenden Parameter, insbesondere der Kostenteilung 55:45 % Landeck zu Zams.
h) Grüner: er verweist auf den anstehenden offiziellen Beginn der Faschingszeit und des heuer in Zams stattfindenden Hounga-Hounga-Festes.

Zu Pkt. 6) Berichte, Anträge und Beschlussfassungen über Angelegenheiten des Überprüfungsausschusses (ÜP).
Keine Wortmeldungen.

Zu Pkt. 7) Beratung und Beschluss über die Verordnung hinsichtlich der Festlegung der Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe.
Seitens des Landes Tirol wurden die Einführung einer Leerstandsabgabe beschlossen. Darauf aufbauend haben die Gemeinden eine entsprechend Verordnung zu erlassen. Die Freizeitwohnsitzabgabe ist schon länger in Rechtskraft und wurden diese Sätze in einer Verordnung vereinigt.
Beschlussfassung: Zustimmung zur Erlassung der nachstehenden Verordnung.
Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Zams vom 07.11.2022 über die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe

Aufgrund des § 4 Abs. 3 und des § 9 Abs. 3 des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetzes, LGBl. Nr. 86/2022, wird verordnet:

§ 1
Festlegung der Abgabenhöhe der Freizeitwohnsitzabgabe

Die Gemeinde Zams legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

a) bis	30 m²	Nutzfläche mit	170,00 Euro,
b) von mehr als	30 m² bis 60 m²	Nutzfläche mit	340,00 Euro,
c) von mehr als	60 m² bis 90 m²	Nutzfläche mit	495,00 Euro,
d) von mehr als	90 m² bis 150 m²	Nutzfläche mit	710,00 Euro,
e) von mehr als	150 m² bis 200 m²	Nutzfläche mit	995,00 Euro,
f) von mehr als	200 m² bis 250 m²	Nutzfläche mit	1.280,00 Euro,
g) von mehr als	250 m²	Nutzfläche mit	1.560,00 Euro

fest.

§ 2
Festlegung der Abgabenhöhe der Leerstandsabgabe

Die Gemeinde Zams legt die Höhe der monatlichen Leerstandsabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

a) bis	30 m²	Nutzfläche mit	17,50 Euro,

b) von mehr als	30 m² bis 60 m²	Nutzfläche mit	35,00 Euro,
c) von mehr als	60 m² bis 90 m²	Nutzfläche mit	50,00 Euro,
d) von mehr als	90 m² bis 150 m²	Nutzfläche mit	72,50 Euro,
e) von mehr als	150 m² bis 200 m²	Nutzfläche mit	97,50 Euro,
f) von mehr als	200 m² bis 250 m²	Nutzfläche mit	125,00 Euro,
g) von mehr als	250 m²	Nutzfläche mit	152,50 Euro

fest.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Zams vom 23.09.2019 über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe außer Kraft.

Zu Pkt. 8) Beratung und Beschluss über den Abschluss einer Mietvertragsverlängerung mit dem Krankenhaus Zams hins. des ehem. Klinglergrundstückes.

Das sog. ehemalige „Klingerlgrundstück" wird seit geraumer Zeit von der Krankenhaus Zams Betriebs GmbH als Parkplatz genutzt. Der Bestandvertrag läuft zum Jahresende aus. Die Betriebs GmbH hat auf Anfrage um eine Verlängerung angesucht. Die Errichtung einer elektronischen Schrankenanlage ist auf deren Kosten hin möglich.

Beschlussfassung: Verlängerung des Bestandvertrages unter Fortführung der bisherigen Konditionen um weitere drei Jahre.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

Zu Pkt. 9) Beratung und Beschluss über die Gewährung eines a.o. Zuschusses an die Venet Bergbahnen AG zwecks Aufrechterhaltung der Liquidität sowie zur Frage der Bepreisung der Gratisjahreskarten für Kinder und Jugendliche.

Der Bgm berichtet, dass seitens der Venet BBAG einerseits um einen Zuschuss zur Aufrechterhaltung der Liquidität und andererseits um Kostenübernahme für die Kinderjahreskarten angesucht wurde. Bei letzterem wird auf den regulären Preis ein Rabatt von 35,0 % gewährt, sodass bei für die Saison 22/23 ausgegebene Anzahl von 172 Karten ein Preis von € 14.330,73 in Rechnung gestellt wird. Die Venet Bergbahnen AG hat gegenüber den Eigentümern um Gewährung a.o. Zuschüsse zur Sicherstellung bzw. Aufrechterhaltung der Liquidität angesucht. Die Gesamthöhe des Zuschusses wurde mit € 1.548.298,00 beziffert. Dieser Betrag ergibt sich lt. Venet Bergbahnen zu € 837.109,00 aus unmittelbar abgangsdeckende Maßnahmen, zu € 411.189,00 aus der Abdeckung eines bestehenden Baukontos und zu € 300.000,00 aus der Bereitstellung einer Liquiditätsreserve. Die Aufbringung des Zuschusses von € 1.548.298,00 soll zu 10,00 % seitens des Tourismusverbandes TirolWest und der Restbetrag gemäß dem bisherigen Anteilsschlüssel Stadtgemeinde Landeck - Gemeinde Zams von 55,00 % zu 45,00 % erfolgen. Der auf die Gemeinde Zams belaufende Betrag ist somit € 627.061,00.

Schönherr: sie findet es eigenartig, dass die Gemeinde Fließ die Kinderkarten mit Zinsen für Überfahrtsrechte gegenrechnet.

Walser: er ergänzt, dass diese Information aus den Unterlagen entnehmbar war.

Bgm: in welcher Form die Kinderkarten von der Bahn mit den einzelnen Gemeinde verrechnet werden, ist eine operative Angelegenheit der Geschäftsführung.

Beschlussfassung: Zustimmung Übernahme der Kinderjahreskarten zum Preis von 14.330.73 unter der Bedingung, dass seitens der Stadtgemeinde Landeck ein gleichgelagerter Beschluss gefällt wird.
Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

Beschlussfassung: Dem Ansuchen der Venet Bergbahnen AG um Gewährung eines a.o. Zuschusses zur Abdeckung des Liquiditätsbedarfes in Höhe von anteilig € 627.061,00 wird stattgegeben.
Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

Zu Pkt. 10) Beratung und Beschluss über die Zuschlagserteilung eines Kredites im Zusammenhang mit der Gewährung eines a.o. Zuschusses an die Venet Bergbahnen AG.

In unmittelbarem Zusammenhang mit dem vorhergehenden Beschluss benötigt die Gemeinde Zams für diese Zuschussgewährung Fremdkapital. Vor diesem Hintergrund wurde eine Finanzierungsausschreibung getätigt.
Bgm: er hält fest, dass die von den Eigentümern zu bezuschussenden Mittel im heurigen Jahr ein absolutes Rekordausmaß angenommen haben.
Vzbgm: aus seiner Sicht braucht der operative Geschäftsgang wieder mehr Kontrolle, dies verbunden mit einer strategischen Neuausrichtung des Geschäftsbetriebes.
Hammerl: die Höhe der Bezuschussung macht die Sachlage mittlerweile sehr schwierig. Dass die Bürgermeister nicht mehr als Vorstände agieren, sieht er positiv. Dass die operative Geschäftsgebarung der jüngeren Vergangenheit nicht stimmig war, wird durch die aktuelle Situation der Bahn bestätigt. Er sieht auch Widersprüche in den getätigten Investitionen von deren Grundausrichtung. Der Venetbob spricht ein gänzlich anderes Publikum an wie die Sternwarte. Er glaubt, dass hier auch in strategischer Hinsicht etliche Fehler passiert sind. Der ehemalige Vorstand kam seiner Unternehmensführungspflicht nicht nach. Da derzeit verschiedene Szenarien hinsichtlich des Fortbetriebes ausgearbeitet werden, wünscht er sich ausdrücklich, dass auch (Teil-)Schließungsoptionen berechnet und diskutiert werden. Dies hätte aus seiner Sicht bereits unter dem Vorstand Millinger erfolgen sollen.
Bgm: dass die Cofag-Zahlung für ihn ein eigenartiges Thema ist, zeigt die öffentliche Diskussion über Auszahlungen derselben an Betriebe und sonstige Mittelempfänger. Dass private Bergbahnen Mittel erhalten, Bahnen in der Hand von Gebietskörperschaften nicht, ist für ihn schwer verständlich. Aber als dies fußt auf unausgegorenen Vergaberichtlinien des Bundes.
Reheis: er hält fest, dass sich die Gemeinde Zams eine solche Bezuschussung nicht jedes Jahr leisten wird können.
Schönherr: sie hinterfragt, wie es mit dem Venetbob weitergeht.
Bgm: der Aufsichtsrat hat beschlossen, diese Einrichtung zu schließen. Seitens des Herstellers wurde im Rahmen eines Vergleiches eine Mängelabschlagszahlung getätigt. Der Abbau selbst ist vom Aufsichtsrat bzw. Vorstand ab zu wickeln.
Kuel-Kammerlander: die Zahlung bzw. deren Höhe ist bitter. Die Aufarbeitung in der Projektgruppe sieht sie als sinnvoll an.

Beschlussfassung: Auf Basis des Billigstbieterprinzips wird die Finanzierung wie folgt vergeben:

Betragshöhe	**€ 627.061,00**
Zweck	Ausfinanzierung des a.o. Zuschusses für die Venet Bergbahnen AG
Zinsbindung	Variabel mit 3-M-Euribor
Kondition	Aufschlag 0,49 % p.a. ohne Rundung

Rückzahlungsbeginn	30.06.2023
Laufzeit	10 Jahre

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

Zu Pkt. 11) Beratung und Beschluss über den Abschluss eines Dienstbarkeitsbestellungsvertrages mit der TIWAG.

Im Bereich Lötz führt die Tiwag Kabelverlegearbeiten durch. Dies Großteils im Bereich des öffentlichen Gutes. Seitens der Tiwag wurde ein entsprechender Dienstbarkeitsbestellungsvertrag vorgelegt.

Beschlussfassung: Zustimmung zum vorliegenden Dienstbarkeitsbestellungsvertrag.
Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

Zu Pkt. 12) Verschiedene Berichte

Der Bgm bringt vor:

a) Fr. DDr. Elisabeth Knierzinger ist dzt. dabei, die Ordination nach ihren Wünschen um zu gestalten.
b) Der Betrieb der Riefe durch die freiwilligen Helfer sollte sichergestellt sein.
c) Der Parkplatz beim Lochputz wurden nunmehr geschlossen.
d) Im Rahmen einer Generalversammlung der Ortswärme wurde beschlossen, dass das Projekt der Verstromung weiterverfolgt werden soll. Gemeindeseitig wird diese befürwortet.

Zu Pkt. 13) Anträge, Anfragen, Allfälliges.

a) Kohler: er hinterfragt, wie der TVB Tirol West das Thema der Servicestelle in Zams nach Kündigung der Räumlichkeiten im alten Doktorhaus handhaben will? Im Raum steht eine Verlegung derselben in die Lötz, zum Lochputz.

Zu Pkt. 14) Vertrauliches.

Siehe gesondertes Protokoll.

Ende: 20:15 Uhr

Der Schriftführer: Für den Gemeinderat: